



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



15321/11

(OR. en)

PRESSE 359

PR CO 60

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3118. Tagung des Rates

Umwelt

Luxemburg, den 10. Oktober 2011

Präsident **Andrzej Kraszewski**
Minister für Umwelt

(Polen)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts angenommen, den die Europäische Union auf der 10. Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vertreten wird.

Des Weiteren hat der Rat Schlussfolgerungen zu den nachstehenden Themen angenommen:

- Festlegung des Standpunkts der EU für die 17. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des VN Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC),*
- Bewertung des Sechsten Umweltaktionsprogramms der EU (2002-2012) und weiteres Vorgehen,*
- Festlegung des allgemeinen Standpunkts der EU für die VN Konferenz über nachhaltige Entwicklung ("Rio+20").*

Ferner hat der Rat ohne Aussprache eine Richtlinie über Verbraucherrechte sowie zwei Verordnungen angenommen: eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union (FRONTEX) sowie eine Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiemarktes.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Klimakonferenz in Durban.....	7
Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle	8
Sechstes EU Umweltaktionsprogramm	9
Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung ("Rio+20")	10
Sonstiges	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*UMWELT*

– Prüfung von Gesetzgebungsakten der Kommission im Umweltbereich	16
--	----

ENERGIE

– Integrität und Transparenz des Energiemarktes	17
---	----

JUSTIZ UND INNERES

– Annahme der Frontex-Verordnung	17
--	----

BINNENMARKT

– Aktualisierung der Liste der Verteidigungsgüter	18
– Handgeführte Freischneider/Motorsensen – Verbraucherschutz.....	19

HANDELSPOLITIK

– Antidumping - Manuelle Palettenhubwagen – China und Thailand.....	19
---	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

VERKEHR

- Zugang zu dem öffentlich regulierten Dienst (PRS), der vom Satellitennavigationssystem Galileo bereitgestellt wird* 20

VERBRAUCHERSCHUTZ

- Richtlinie über Verbraucherrechte – Käufe im Fernabsatz (einschließlich Internet-Käufen) und außerhalb von Geschäftsräumen 21

FISCHEREI

- Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Kap Verde – Abschluss eines neuen Protokolls 21

ERNENNUNGEN

- Wirtschafts- und Sozialausschuss..... 22

TEILNEHMER**Belgien:**

Evelyne HUYTEBROECK

Ministerin für Umwelt und Energie

Bulgarien:

Nona KARADJOVA

Ministerin für Umwelt und Wasserwirtschaft

Tschechische Republik:

Tomáš CHALUPA

Minister für Umwelt

Dänemark:

Ida AUKEN

Ministerin für Umwelt

Martin LIDEGAARD

Minister für Klima, Energie und Bauwesen

Deutschland:

Ursula HEINEN-ESSER

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Estland:

Keit PENTUS

Ministerin für Umwelt

Irland:

Phil HOGAN

Minister für Umwelt, Gemeinwesen und örtliche Selbstverwaltung

Griechenland:

Giorgos PAPACONSTANTINOU

Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel

Spanien:

Teresa RIBERA

Staatssekretärin für Klimawandel

Frankreich:

Nathalie KOSCIUSKO-MORIZET

Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung, Verkehr und Wohnungsbau

Italien:

Stefania PRESTIGIACOMO

Ministerin für Umwelt und Landschafts- und Meeresschutz

Zypern:

Sofoklis ALETRARIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Raimonds VĒJONIS

Minister für Umwelt und regionale Entwicklung

Litauen:

Aleksandras SPRUOGIS

Stellvertretender Minister für Umwelt

Luxemburg:

Claude WISELER

Minister für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur

Marco SCHANK

Minister für Wohnungsbau, beigeordneter Minister für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur

Ungarn:

Sándor FAZEKAS

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums

Péter OLAJOS

Stellvertretender Staatssekretär, Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums

Malta:

George PULLICINO

Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Mario DE MARCO

Parlamentarischer Staatssekretär für Tourismus, Umwelt und Kultur

Niederlande:

Joop ATSMA

Staatssekretär für Infrastruktur und Umwelt

Österreich:

Nikolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft**Polen:**

Andrzej KRASZEWSKI

Joanna MACŃKOWIAK-PANDERA

Minister für Umwelt

Unterstaatssekretärin, Ministerium für Umwelt

Portugal:

Pedro AFONSO DE PAULO

Staatssekretär für Umwelt und Raumordnung

Rumänien:

Laszlo BORBELY

Minister für Umwelt und Forsten

Slowenien:

Roko ŽARNIČ

Minister für Umwelt

Slowakei:

Jozsej NAGY

Minister für Umwelt

Finnland:

Ville NIINISTÖ

Minister für Umwelt

Schweden:

Lena EK

Ministerin für Umwelt

Vereinigtes Königreich:

Chris HUHNE

Caroline SPELMAN

Minister für Energie und Klimawandel

Ministerin für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten
des ländlichen Raums**Kommission:**

Janez POTOČNIK

Connie HEDEGAARD

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Klimakonferenz in Durban

Der Rat hat Schlussfolgerungen (Dok. [15353/11](#)) angenommen, in denen er den Standpunkt festgelegt hat, den die EU auf der 17. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des VN Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC) vertreten wird. Die Tagung findet vom 28. November bis zum 9. Dezember im südafrikanischen Durban statt.

Die Minister berieten insbesondere über die Möglichkeit einer Verlängerung des Kyoto-Protokolls über das Ende des Jahres 2012 hinaus – und damit über die Möglichkeit eines sogenannten zweiten Verpflichtungszeitraums – sowie über den Umgang mit dem Überschuss an zugeteilten Emissionsrechten ("Assigned Amount Units" – AAU)¹. Die EU hält an ihrer Auffassung fest, dass eine einzige rechtsverbindliche Übereinkunft den besten Rahmen für den Zeitraum nach 2012 bilden würde; der Rat bestätigte jedoch einvernehmlich die Aufgeschlossenheit der EU gegenüber einem zweiten Verpflichtungszeitraum unter der Bedingung, dass dieser die letzte Etappe vor der Konvergenz zwischen den Ergebnissen von Kyoto-Protokoll und Übereinkommen sein und auf alle Fälle spätestens 2020 auslaufen sollte.

Die Minister betonten außerdem, dass dieser eventuelle zweite Verpflichtungszeitraum mit dem Zeitplan für die Ausarbeitung und das Inkrafttreten der künftigen rechtsverbindlichen weltweiten Rahmenregelung, die alle Vertragsparteien in die Pflicht nimmt, vereinbar sein sollte und dabei entsprechend dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten Klimaschutzverpflichtungen insbesondere aller großen Volkswirtschaften beinhalten sollte. Zudem hoben die Minister hervor, dass Struktur und Umweltwirksamkeit des Kyoto-Protokolls erhalten bleiben müssen, auch in den Bereichen Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF), Überschuss an zugeteilten Emissionsrechten (AAU) sowie marktgestützte Mechanismen.

Mehrere Minister und die Kommission gaben zu bedenken, dass eine unbegrenzte Übertragung überschüssiger zugeteilter Emissionsrechte nach 2012 (wie derzeit im Kyoto-Protokoll vorgesehen) die Umweltwirksamkeit der globalen Reduktionsziele gefährden würde, insbesondere da das Niveau der Treibhausgasemissionen mehrerer Industrieländer deutlich unterhalb ihrer Kyoto-Ziele liege und sie deshalb voraussichtlich über einen hohen Überschuss an Emissionsrechten für den Zeitraum 2008-2012 verfügten.

Der Rat vereinbarte, der Konferenz der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls auf Ebene der EU analysierte und gebilligte Optionen zur Prüfung vorzulegen, um bei der Nutzung und Übertragung der AAU zu einer Lösung zu gelangen, die ein ehrgeiziges Maß an Umweltwirksamkeit und Anreize für die Übererfüllung der Zusagen bewahrt.

¹ Im ersten Verpflichtungszeitraum im Rahmen des Kyoto-Protokolls (2008-2012) wurde ein internationales Emissionshandelssystem eingeführt, über das Länder mit Kyoto-Zielen untereinander Emissionsgutschriften kaufen und verkaufen konnten, um die Kosten für die Verringerung der Emissionen zu senken. Die alten 15 EU-Mitgliedstaaten waren aufgefordert, der Kommission bis zum 15. Januar 2006 die Angaben vorzulegen, die für die Berechnung der sogenannten zugeteilten Menge – also der Gesamtemissionen, zu denen sie im Zeitraum 2008-2012 berechtigt sein würden – notwendig waren. Nach der Festlegung durch die VN werden die entsprechenden zugeteilten Emissionsrechte (AAU) in das Verzeichnis für den jeweiligen Mitgliedstaat aufgenommen. Jedes AAU entspricht einer Tonne Kohlendioxid-Äquivalent.

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle

Der Rat hat einen Beschluss (Dok. [14223/1/11](#)) zur Festlegung des Standpunkts angenommen, den die Europäische Union auf der 10. Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens (COP10) über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vertreten wird. Die Konferenz wird vom 17. bis 21. Oktober 2011 in Cartagena de Indias (Kolumbien) stattfinden. Veranstaltet wird sie unter dem Thema "Vermeidung, Minimierung und Verwertung von Abfällen", und voraussichtlich wird die Konferenz der Vertragsparteien auch einen Beschluss über den Etat für 2012-2013 fassen.

Die Europäische Kommission wird im Namen der Union die Empfehlungen Indonesiens und der Schweiz bezüglich der Auslegung von Artikel 17 Absatz 5 des Übereinkommens unterstützen. Dadurch könnte die sogenannte Verbotsänderung ("Ban Amendment"), mit der die Ausfuhr gefährlicher Abfälle zur endgültigen Beseitigung und Verwertung aus einer Reihe von Industriestaaten (überwiegend OECD-Mitglieder) in Entwicklungsländer verboten wird, auf internationaler Ebene in Kraft treten. Teil des Unionsrechts ist sie bereits seit 2006.

Um Leitlinien für die bevorstehenden Verhandlungen vorzugeben, nahm der Rat zudem Schlussfolgerungen (Dok. [15393/11](#)) zu den wichtigsten Tagesordnungspunkten dieser internationalen Konferenz an. Dabei geht es insbesondere um den neuen Strategierahmen für 2012–2021, die Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen sowie die Ratifizierung des Hongkonger Übereinkommens über das Recycling von Schiffen (Dok. [7505/10](#)).

Sechstes EU Umweltaktionsprogramm

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Bewertung des Sechsten Umweltaktionsprogramms¹ der EU (UAP) (2002-2012) und die Zukunftsperspektiven angenommen (Dok. [15384/11](#)). Während des Mittagessens führten die Minister auf der Grundlage von zwei – vom Vorsitz vorgelegten – Fragen einen Gedankenaustausch darüber, wie Maßnahmen im Umweltbereich besser umgesetzt werden können und wie für Synergien zwischen dem künftigen 7. UAP und dem "Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa" (Dok. [14632/11](#)) gesorgt werden kann.

Die von der Kommission vorgenommene Bewertung des 6. UAP ist sowohl umfassend als auch zukunftsgerichtet und bezieht einschlägige bestehende Initiativen ein, so zum Beispiel die Strategie Europa 2020, die Vorbereitung der Konferenz "Rio+20", den Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa oder die Strategie zur biologischen Vielfalt für die Zeit nach 2010. Es wird anerkannt, dass das 6. UAP die Festigung und Ergänzung der Gesetzgebung in nahezu allen Bereichen der Umweltpolitik ermöglicht und seine Annahme im Mitentscheidungsverfahren dazu beigetragen hat, die Legitimität für die nachfolgenden Maßnahmenvorschläge zu erhöhen. Jedoch wird auch eine Reihe von Mängeln und Grenzen aufgezeigt, was vor allem die Kohärenz zwischen den einzelnen Aspekten der EU Umweltpolitik und dem Grad der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten betrifft.

Der Rat ersuchte die Kommission erneut, Anfang 2012 entsprechend seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2010 (Dok. [5302/11](#)) ein Folgeprogramm für das derzeit laufende Programm vorzuschlagen. Zugleich erinnerte er daran, dass Umweltaktionsprogramme seit 1973 Bestandteil der EU Politikgestaltung in diesem Bereich sind. Mehrere Minister äußerten ihre Bedenken wegen der möglichen "Rechtslücke", zu der es zwischen dem Auslaufen des 6. UAP am 22. Juli 2012 und dem späteren Zeitpunkt des Inkrafttretens des 7. UAP kommen wird.

Die Kommission teilte mit, dass ein späterer Zeitpunkt im Jahr 2012 realistischer erscheine, und machte geltend, dass sie mehr Zeit für den Start der Konsultationen benötige und die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Bewertung des 6. UAP nicht bis zum Dezember 2011 verabschiedet werde.

In diesem Zusammenhang forderte der Rat die Kommission außerdem auf, die Gesundheitsförderung im Wege der Umweltpolitik durch die möglichst baldige Ausarbeitung eines zweiten Aktionsplans für Umwelt und Gesundheit fortzusetzen, da der erste Aktionsplan (Dok. [10491/04 + ADD 1](#)) bereits 2010 endete.

Die Kommission betrachtete dies als übereilt, da mögliche Regelungen für einen solchen Aktionsplan erst nach Ausarbeitung des 7. UAP klar wären. Der Plan könnte sowohl als spezieller Aktionsplan als auch als Teil des künftigen 7. UAP aufgelegt werden.

¹ [ABl. L 242 vom 10.9.2002.](#)

Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung ("Rio+20")

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Festlegung des allgemeinen Standpunkts (Dok. [15388/11](#)) angenommen, den die EU auf der VN Konferenz über nachhaltige Entwicklung vom 4. bis 6. Juni 2012 in Rio de Janeiro vertreten wird.

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die beiden Themen, die bei der Konferenz behandelt werden, nämlich

- eine ökologische Wirtschaft in Verbindung mit nachhaltiger Entwicklung und Armutsbeseitigung sowie;
- der institutionelle Rahmen für die nachhaltige Entwicklung;

zudem legten sie die von ihnen in die Konferenz gesetzten Erwartungen dar. Es herrschte Einigkeit darüber, dass der Wandel zu einer umweltverträglichen Wirtschaft ein beachtliches Potenzial birgt, langfristiges, nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und somit Armut zu beseitigen. Mehrere Minister wiesen auch darauf hin, dass Strategien und Maßnahmen einer umweltverträglichen Wirtschaft den Bedürfnissen der Armen Rechnung tragen müssen, um effektiv zur Armutsbekämpfung beizutragen.

Die Minister gehen deshalb davon aus, dass zu den wichtigsten operativen Ergebnissen von "Rio+20" ein "Fahrplan für eine umweltverträgliche Wirtschaft" mit konkreten, auf internationaler Ebene vereinbarten Vorgaben und Maßnahmen sowie ein Reformpaket, das zu einer Stärkung der internationalen Umweltordnung führt, gehören sollten. Mehrere Mitgliedstaaten betonten, die EU müsse Ehrgeiz an den Tag legen und weiterhin eine führende Rolle in diesem Prozess übernehmen.

Die Minister stimmten generell darin überein, dass die Unzulänglichkeit des bestehenden institutionellen Rahmens für nachhaltige Entwicklung die effiziente Umsetzung der auf früheren internationalen Konferenzen vereinbarten Ziele behindert. In diesem Zusammenhang betonten mehrere Minister die Notwendigkeit einer Aufwertung des VN Umweltprogramms (UNEP) zu einer VN Sonderorganisation für Umwelt, so dass die Aktivitäten der Vereinten Nationen in diesem Bereich gebündelt würden.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten und die Kommission erinnerten zudem an die Rolle, die Ressourceneffizienz dabei spielen kann, die Privatwirtschaft enger in die gemeinsamen Anstrengungen einzubinden, während mehrere Mitgliedstaaten hervorhoben, wie wichtig es sei, die Zivilgesellschaft in den Prozess in Richtung auf "Rio+20" und die Umsetzung der Ergebnisse dieses Prozesses einzubeziehen.

Hinsichtlich der Finanzmittel für politische Maßnahmen mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung waren sich die meisten Mitgliedstaaten darin einig, dass diese Mittel aus öffentlichen wie privaten Quellen stammen müssten. Sie forderten aber auch eine effizientere Nutzung der bestehenden Ressourcen. Nach Auffassung mehrerer Minister sollten weitere innovative Finanzierungsquellen ermittelt und mobilisiert werden.

Die genaue Verhandlungsposition der EU und ihrer Mitgliedstaaten sollte in dem bis zum 1. November 2011 vorzulegenden Beitrag für die VN Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten näher ausgeführt werden.

Sonstiges

- Ergebnisse der vierten Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Chisinau, Republik Moldau, 29. Juni bis 1. Juli 2011)

Der Rat hat Kenntnis von Informationen des Vorsizes und der Kommission zu den Ergebnissen der 4. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens (siehe Zusammenfassung in Dok. [15209/11](#)) genommen. Das Übereinkommen von Aarhus wurde unter der Schirmherrschaft der VN Wirtschaftskommission für Europa am 25. Juni 1998 auf der vierten Ministerkonferenz im Rahmen des Prozesses "Umwelt für Europa" angenommen. Es trat am 30. Oktober 2001 in Kraft und zählt gegenwärtig 44 Vertragsparteien, darunter die Europäische Union und ihre 27 Mitgliedstaaten. Ziel des Übereinkommens ist es, zum Schutz des Rechts jeder Person gegenwärtiger und künftiger Generationen auf ein Leben in einer ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden zuträglichen Umwelt beizutragen.

Auf der Tagung der Vertragsparteien wurde die Erklärung von Chisinau mit dem Titel "Rio Plus Aarhus – 20 Years on: Bearing Fruit and Looking Forward" verabschiedet.

- Ergebnisse der siebten Ministerkonferenz "Umwelt für Europa" (Astana, Kasachstan, 21. bis 23. September 2011)

Der Rat nahm Kenntnis von den vom Vorsitz vorgelegten Informationen über die Ergebnisse der Ministerkonferenz (Dok. [15210/11](#)), auf der die beiden folgenden Themen behandelt wurden:

- die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und wasserbezogenen Ökosystemen sowie;
- die Ökologisierung der Wirtschaft: durchgängige Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Ministererklärung von Astana wurde am Ende der Konferenz verabschiedet. Weitere wichtige Ergebnisse der Konferenz waren der Aktionsplan "Astana Water Action" und der Beschluss, das Gemeinsame Umweltinformationssystem (SEIS) auf die gesamteuropäische Region auszuweiten.

Die Ergebnisse der Konferenz von Astana werden auch als Beitrag der ECE-Region zur Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung ("Rio+20") im Jahr 2012 dienen..

- Fahrplan für die Ratifizierung des Protokolls von Nagoya zur Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des gerechten Vorteilsausgleichs bei der Nutzung dieser Ressourcen durch die EU

Der Rat hat Kenntnis von Informationen der Kommission über den Fahrplan für die Ratifizierung des Protokolls von Nagoya zur Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des gerechten Vorteilsausgleichs bei der Nutzung dieser Ressourcen genommen. Die Kommission prüft derzeit die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte einer Umsetzung des Protokolls in der EU und hat einige vorbereitende Maßnahmen getroffen.

Das Protokoll von Nagoya war auf der 10. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt am 29. Oktober 2010 in Nagoya (Japan) angenommen worden. Es hat zum Ziel, einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile zu leisten. Es liegt vom 2. Februar 2011 bis zum 1. Februar 2012 am Sitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung durch die Vertragsparteien des Übereinkommens auf.

Bislang ist das Protokoll von 60 Vertragsparteien des Übereinkommens – darunter die EU und 20 ihrer Mitgliedstaaten – unterzeichnet worden, Ratifikationsurkunden wurden jedoch noch nicht hinterlegt. Die erste Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Nagoya könnte in Verbindung mit der elften Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt stattfinden, die im Oktober 2012 in Indien abgehalten wird.

- Ergebnisse der ersten Plenartagung der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) (Nairobi, Kenia, 3. bis 7. Oktober 2011)

Der Rat hat Kenntnis von Informationen des Vorsitzes und der Kommission zu den Ergebnissen dieser Tagung genommen, in deren Mittelpunkt vor allem die Festlegung von Arbeitsmethoden und institutionellen Regelungen der Plattform stand. Die erste Tagung der Plattform hatte 2008 unter Beteiligung von Regierungen und der internationalen Gemeinschaft in Malaysia stattgefunden. Seither wurden zwei weitere Tagungen abgehalten, und die zweite Plenartagung ist für Anfang 2012 während des dänischen Vorsitzes anberaumt.

- Mitteilung der Kommission: "Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa" (Dok. [14632/11](#))

Der Rat hat die Ausführungen von Kommissionsmitglied Potočník (siehe Zusammenfassung in Dokument [15176/11](#)) zur Kenntnis genommen. In dem Fahrplan soll erläutert werden, wie die künftigen politischen Strategien und Maßnahmen – in Bereichen wie Energie, Verkehr, Steuern, Bauwesen, Landwirtschaft bis hin zu Klima, Wasser, Fischerei oder biologische Vielfalt – kohärent geplant und durchgeführt werden können. Dazu werden mittel- und langfristige Ziele und darauf ausgelegte Maßnahmen definiert. Dieser Fahrplan baut auf anderen Initiativen auf und ergänzt sie und sollte auch im Kontext der weltweiten Bemühungen um einen Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft gesehen werden.

- Luftverkehr – Umsetzung des Emissionshandelssystems

Der Rat hat Kenntnis von Informationen der Delegation Italiens über die Schwierigkeiten genommen, die die zuständigen nationalen Behörden des Landes dabei haben, die Richtlinie 2008/101/EG hinsichtlich der Einbeziehung der Luftverkehrsemissionen in das Emissionshandelsystem der EU umzusetzen (Dok. [14693/11](#)).

Die Richtlinie 2003/87/EG¹ über ein Emissionshandelssystem ist das wichtigste Instrument zur Verringerung der Emissionen energieintensiver Wirtschaftszweige und trägt zugleich zur Verbreitung der nötigen Technologien mit geringem CO₂-Ausstoss bei. Das EU-Emissionshandelssystem bildet den Rechtsrahmen für die – von den Entwicklungen bei den internationalen Klimaverhandlungen – unabhängige Selbstverpflichtung der EU, bis 2020 ihre Emissionen um 20 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken.

Im November 2008 wurde das System dahin gehend erweitert, auch den Luftverkehr in den Emissionshandel einzubeziehen.² Ab dem 1. Januar 2012 werden alle Luftfahrzeuge, die auf Flugplätzen in der EU starten oder landen, in das System einbezogen.

Die Kommission machte den Rat auf die unlängst bekanntgegebenen Schlussanträge der Generalanwältin Kokott in einem von Drittländern angestregten Gerichtsverfahren (Rechtssache C-366/10) aufmerksam, in denen bestätigt wird, dass die Rechtsvorschriften der Union auf diesem Gebiet weder die Souveränität anderer Staaten, noch die vom Völkerrecht garantierte Freiheit der Hohen See beeinträchtigen und im Einklang mit dem Völkerrecht stehen. Die Kommission informierte den Rat zudem über den ständigen Dialog mit der ICAO und unterrichtete über den Wert der kostenlos zugeteilten Emissionszertifikate und die Ticketpreise im EU-Emissionshandelssystem für den Luftfahrtsektor.

- Fortschritte bei der Erfüllung der Kyoto-Ziele

Der Rat hat Informationen der Kommission über die Fortschritte der Mitgliedstaaten und der Union insgesamt bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC) und des Kyoto-Protokolls zur Kenntnis genommen (Dok. [15170/11](#)). Gemäß der Entscheidung Nr. 280/2004/EG (Entscheidung über ein System zur Überwachung der Treibhausgasemissionen) nimmt die Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten alljährlich diese Bewertung vor und unterbreitet dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Bericht.

¹ Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates ([ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32](#)).

² Richtlinie 2008/101/EG zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft ([ABl. L 8 vom 13.1.2009, S. 3](#)).

Der neueste Bericht, in dem die Daten von 2009 analysiert werden, gelangt zu dem Schluss, dass die EU-15 ihre Kyoto-Ziele erfüllen oder sogar übererfüllen werden. Die Mitgliedstaaten, die ab 2004 der EU beigetreten sind und Einzelverpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls übernommen haben, sind ebenfalls auf gutem Wege, diese zu erfüllen. Im Hinblick auf Fortschritte bei dem Ziel einer Emissionsreduzierung um 20 % bis 2020 sind dem Bericht zufolge weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere in Bereichen, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) fallen, wie z.B. Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft..

- Zuteilung von Emissionszertifikaten an Industrieanlagen, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen

Der Rat hat die Informationen der Kommissionen über die Notifizierung der einzelstaatlichen Durchführungsmaßnahmen für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten an Industrieanlagen zur Kenntnis genommen; diese sind in Dokument [15180/11](#) zusammengefasst..

In dem Beschluss 2011/278/EU der Kommission (Benchmarking-Beschluss) sind die Regeln einschließlich der Benchmarks festgelegt, die von den Mitgliedstaaten bei der Berechnung der Anzahl der Emissionszertifikate anzuwenden sind, die den einzelnen unter das EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) fallenden Industrieanlagen in ihrem Hoheitsgebiet jährlich kostenlos zuzuteilen sind. Die Mitgliedstaaten hätten der Kommission diese einzelstaatlichen Durchführungsmaßnahmen für den Zeitraum 2013-2020 bis zum 30. September 2011 vorlegen müssen. Nach Angaben der Kommission haben nur sehr wenige Mitgliedstaaten ihre einzelstaatlichen Durchführungsmaßnahmen vorgelegt, während mehrere Mitgliedstaaten mitgeteilt haben, dass sich die Vorlage ihrer Beiträge verzögern werde. Die Kommission wies auch darauf hin, dass die gesamte Zuteilung von Emissionszertifikaten davon abhängt, dass alle Mitgliedstaaten rechtzeitig ihre Daten vorlegen.

- Vorbereitung der Tagung des Weltwasserforums (Marseille, 12.-17. März 2012)

Der Rat hat die Informationen der französischen Delegation über die Tagung des 6. Weltwasserforums zur Kenntnis genommen, die vom 12. bis 17. März 2012 in Marseille stattfinden wird und an der Vertreter von Regierungsstellen und lokalen Behörden, Geschäftsleute und Akademiker sowie Vertreter von Organisationen teilnehmen werden, die direkt oder indirekt mit dem Wassersektor zu tun haben (Dok. [15140/11](#)).

Auf der Tagung des 6. Weltwasserforums werden Fragen wie die Gewährleistung des Zugangs zu Wasser für alle, die Reduzierung der Risiken in Verbindung mit Sanitärwasser, die Wasseraufbereitung und das Gesundheitswesen erörtert werden.

- Chemikalien mit endokriner Wirkung

Der Rat hat die Informationen der französischen und der schwedischen Delegation über die Arbeit der EU zu Chemikalien mit endokriner Wirkung zur Kenntnis genommen (Dok. [15099/11](#)). Immer mehr Fakten deuten darauf hin, dass bestimmte Chemikalien die menschliche Fortpflanzung beeinträchtigen sowie dem ungeborenen Kind und dessen späterer Entwicklung schaden können. Diese Chemikalien sind in Alltagsprodukten (z.B. in Kosmetika, Möbeln, Spielzeug, Textilien, Haushaltsgeräten) zu finden.

Die Kommission hat vor kurzem ihren 4. Bericht über die Durchführung der Gemeinschaftsstrategie für Umwelthormone (Dok. [13461/11](#)), einschließlich der Bestimmungen zu künftigen Entwicklungen, veröffentlicht. Die schwedische und die französische Delegation, denen sich mehrere Mitgliedstaaten anschlossen, möchten die Europäische Kommission auffordern, die verschiedenen in dem Bericht vorgesehenen Maßnahmen ausführlicher darzulegen.

Die Kommission informierte den Rat darüber, dass sie eine umfangreiche Studie zu dieser Frage eingeleitet hat, die bis zum Jahresende abgeschlossen sein wird, und dass sie dem Rat Anfang 2012 erneut Bericht erstatten wird.

- Umweltbelastungen

Der Rat hat die Informationen der slowakischen Delegation zur Kenntnis genommen, die den Rat ersuchte, ein EU-Instrument zur Finanzierung von Abhilfemaßnahmen bei Umweltschäden an kontaminierten Standorten in Fällen, in denen der Verursacher unbekannt ist oder nicht existiert und das Verursacherprinzip nicht angewendet werden kann, sowie einen EU-Sonderfonds für Soforthilfe bei Umweltkatastrophen im direkten Zusammenhang mit kontaminierten Standorten zu schaffen (Dok. [15168/11](#)).

- Laufende Beratungen des Rates über ein ressourcenschonendes Europa

Der Rat hat die Informationen des Vorsitzes über die laufenden Beratungen in anderen Ratsformationen, insbesondere in der Formation "Wettbewerbsfähigkeit", über ein ressourcenschonendes Europa zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitz stellte das Ergebnis der informellen Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 21. -22. Juli 2011 in Sopot vor (Dok. [14356/11](#)). In diesem Zusammenhang machte der Vorsitz auch auf die Schlussfolgerungen des Rates zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz (Dok. [14874/11](#)) aufmerksam, die der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 29. September 2011 angenommen hatte.

- Verwendung von Industriegasgutschriften im Rahmen des Lastenverteilungsbeschlusses

Die finnische Delegation setzte den Rat davon in Kenntnis, dass Finnland sich der politischen Erklärung angeschlossen hat, die elf Mitgliedstaaten auf der Tagung des Rates (Umwelt) im Juni 2011 abgegeben haben, wonach diese Länder beabsichtigen, Gutschriften für bestimmte Industriegase nicht zu verwenden, um die nationalen Verpflichtungen im Rahmen der Entscheidung Nr. 406/2009/EG über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen zu erfüllen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

UMWELT

Prüfung von Gesetzgebungsakten der Kommission im Umweltbereich

Der Rat hat beschlossen, den Erlass der folgenden sieben Gesetzgebungsakte der Kommission nicht abzulehnen:

- Entwurf eines Beschlusses der Kommission zur Verlängerung der Geltungsdauer der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für bestimmte Produkte (Dok. [13234/11](#));
- Entwurf eines Beschlusses der Kommission zur freiwilligen Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Dok. [13437/11](#));
- Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Festlegung der vor 2013 zu versteigernden Menge Treibhausgasemissionszertifikate (Dok. [13408/11](#) + [COR 1](#));
- Entwurf eines Beschlusses der Kommission hinsichtlich der Sektoren und Teilsektoren, von denen angenommen wird, dass sie einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind (Dok. [13113/11](#));
- Entwurf eines Beschlusses der Kommission mit Vorschriften und Berechnungsmethoden für die Überprüfung der Einhaltung der Zielvorgaben für die Wiederverwendung, das Recycling oder die sonstige Wiederverwertung von Abfällen (Dok. [13097/11](#));
- Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Festlegung eines Unionsregisters für den am 1. Januar 2013 beginnenden Handelszeitraum des EU-Emissionshandelssystems und die darauf folgenden Handelszeiträume (Dok. [13462/11](#));
- Entwurf einer Verordnung der Kommission über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (Dok. [13742/11](#)).

Auf die Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

ENERGIE

Integrität und Transparenz des Energiemarktes

Der Rat hat eine Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (Dok. [34/11](#)) angenommen, nachdem mit dem Europäischen Parlament eine Einigung in erster Lesung erzielt worden war.

Mit dieser neuen Verordnung wird ein Rahmen für die Überwachung der Energiegroßhandelsmärkte geschaffen, damit Marktmissbrauch und -manipulation wirksam aufgedeckt und abgewehrt werden können. Zentraler Bestandteil dieses Rahmens ist eine Marktüberwachung auf europäischer Ebene – eine Aufgabe, die von der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden wahrgenommen wird.

Nähere Einzelheiten finden Sie in der Pressemitteilung [15199/11](#).

JUSTIZ UND INNERES

Annahme der Frontex-Verordnung

Der Rat hat die neuen Vorschriften für Frontex, die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU, angenommen (Dok. [37/11](#)).

Durch die überarbeiteten Vorschriften werden die operativen Kapazitäten von Frontex in zahlreichen Bereichen verstärkt. So erhält Frontex beispielsweise die Möglichkeit, Ausrüstung (Autos, Schiffe, Hubschrauber usw.) für sich selbst oder als Miteigentümer mit einem Mitgliedstaat zu erwerben oder zu leasen.

Die Änderungen werden voraussichtlich noch vor Ende dieses Jahres in Kraft treten.

Weitere Informationen sind der [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

BINNENMARKT**Aktualisierung der Liste der Verteidigungsgüter**

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/43/EG in Bezug auf die Liste der Verteidigungsgüter durch die Kommission abzulehnen (Dok. [14773/11](#)).

In dem Beschluss des Rates wird festgestellt, dass der von der Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf insofern über die in der Richtlinie 2009/43/EG vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgeht, als er die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Umsetzungsmaßnahmen in Form von Entsprechungstabellen mitzuteilen.

Nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle kann der Rat den Erlass des Richtlinienentwurfs der Kommission mit qualifizierter Mehrheit ablehnen, wobei er seine Ablehnung damit begründen muss,

- dass die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen über die im Basisrechtsakt, in diesem Fall Artikel 13 der Richtlinie 2009/43/EG, vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgehen,
- dass der Richtlinienentwurf mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar ist oder
- dass er gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstößt.

Artikel 13 der Richtlinie 2009/43/EG zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern¹ sieht vor, dass die Kommission die Liste der Verteidigungsgüter im Anhang aktualisiert, so dass ihre volle Übereinstimmung mit der Gemeinsamen Militärgüterliste der EU² gegeben ist, die zuletzt am 21. Februar 2011 aktualisiert worden ist³. Der genannte Artikel sieht ferner vor, dass diese Aktualisierung im Wege des Regelungsverfahrens mit Kontrolle erfolgt.

Die Richtlinie 2009/43/EG soll zur Entwicklung eines Binnenmarktes für Verteidigungsgüter beitragen und so die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie stärken.

¹ [Amtsblatt L 146 vom 10.6.2009, S.1.](#)

² [Amtsblatt L 88 vom 29.3.2007, S. 58.](#)

³ [Amtsblatt C 86 vom 18.3.2011, S. 1.](#)

Handgeführte Freischneider/Motorsensen – Verbraucherschutz

Der Rat hat beschlossen, den Erlass eines Beschlusses zum Verbot des Inverkehrbringens von schlegelartigen Schneidwerkzeugen für tragbare handgeführte Freischneider/Motorsensen durch die Kommission nicht abzulehnen.

Der Beschlussentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Das bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

HANDELSPOLITIK**Antidumping - Manuelle Palettenhubwagen – China und Thailand**

Der Rat hat eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren manueller Palettenhubwagen und wesentlicher Teile davon mit Ursprung in China, ausgeweitet auf aus Thailand versandte Einfuhren manueller Palettenhubwagen und wesentlicher Teile davon, ob als Ursprungserzeugnis Thailands angemeldet oder nicht, im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 (Dok. [14189/11](#)) angenommen.

VERKEHR**Zugang zu dem öffentlich regulierten Dienst (PRS), der vom Satellitennavigationssystem Galileo bereitgestellt wird***

Der Rat hat einen Beschluss über die Regelung des Zugangs zu dem öffentlich regulierten Dienst (PRS), der von dem europäischen weltweiten Satellitennavigationssystem bereitgestellt wird, das durch das Programm Galileo eingerichtet wurde (Dok. [40/11](#) + [14697/11 ADD 1](#)), und dessen Verwaltung angenommen, nachdem der Entwurf des Rechtsakts vom Europäischen Parlament gebilligt worden war. PRS ist ein gesicherter, verschlüsselter Dienst für sensible Anwendungen, die selbst in Krisensituationen, wenn andere Dienste möglicherweise abgeschaltet werden, betriebsbereit bleiben müssen. Zugang zum PRS werden nur autorisierte Benutzer haben; dies sind in erster Linie staatliche Stellen wie Polizei-, Grenzkontroll- oder Katastrophenschutzbehörden.

Der Beschluss sieht folgende Eckpunkte vor::

- Die Mitgliedstaaten, der Rat, die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst haben weltweit unbeschränkten und kontinuierlichen Zugang zum PRS. Sie entscheiden nach eigenem Ermessen über die Nutzung des PRS in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, und es liegt auch bei ihnen, Benutzer zu autorisieren und festzulegen, für welche Anwendungen der PRS genutzt werden darf.
- Mitgliedstaaten, die den PRS nutzen wollen oder PRS-Empfänger herstellen, müssen eine PRS-Behörde benennen, die für die Verwaltung und Überwachung der Endnutzer sowie die Herstellung der PRS-Empfänger nach gemeinsamen Mindeststandards zuständig ist.
- Für die Herstellung von PRS-Empfängern ist eine Akkreditierung erforderlich.
- Drittstaaten oder internationale Organisationen können nur dann den PRS nutzen, wenn sie Vereinbarungen über Sicherheitsverfahren und die Regelung des Zugangs mit der EU getroffen haben.
- PRS-Empfänger dürfen nur in autorisierte Drittstaaten ausgeführt werden.

Der PRS ist einer von fünf Diensten, die vom Satellitennavigationssystem Galileo bereitgestellt werden sollen. Er soll zusammen mit dem offenen Dienst und dem Such- und Rettungsdienst im Jahr 2014 gestartet werden, während der sicherheitskritische Dienst ("Safety-of-Life Service") und der kommerzielle Dienst etwas später einsatzfähig sein werden.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Richtlinie über Verbraucherrechte – Käufe im Fernabsatz (einschließlich Internet-Käufen) und außerhalb von Geschäftsräumen

Der Rat hat eine Richtlinie angenommen, die auf eine Verbesserung des Verbraucherschutzes in der gesamten Europäischen Union abstellt. Die Annahme ist erfolgt, nachdem in erster Lesung eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt worden war (Dok. [26/11](#) + [14701/11 ADD1](#)).

Mit der Richtlinie wird die Liste der Informationen, die dem Verbraucher mitgeteilt werden müssen, und das Widerrufsrecht bei Käufen außerhalb der Geschäftsräume oder im Fernabsatz umfassend harmonisiert.

Bis auf wenige Ausnahmen wird der Verbraucher das Recht haben, von Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen innerhalb von 14 Tagen zurückzutreten, ohne dass dafür Gründe anzugeben sind oder Kosten entstehen. Hierfür kann er ein Muster-Widerrufsformular benutzen, das er vom Anbieter erhält.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung [15257/11](#).

FISCHEREI

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Kap Verde – Abschluss eines neuen Protokolls

Der Rat hat einen Beschluss über den Abschluss eines neuen Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Kap Verde angenommen (Dok. [9793/11](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Kap Verde wurde 2006 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls zu diesem Abkommen ist es, die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festzulegen. Da das vorherige Protokoll am 31. August 2011 enden sollte, war am 22. Dezember 2010 ein neues Protokoll für einen Dreijahreszeitraum ab dem 1. September 2011 paraphiert worden. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, wurde das neue Protokoll bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren unterzeichnet und vorläufig angewandt.

ERNENNUNGEN

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat ernannte

Frau Dr. Sabine HEPERLE (Deutschland) (Dok. [14816/11](#)),

Herrn Seamus BOLAND (Irland) (Dok. [14814/11](#)),

Herrn Gonçalo da GAMA LOBO XAVIER (Portugal) (Dok. [14808/11](#)) und

Herrn Liviu LUCA (Rumänien) (Dok. [14810/11](#))

zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015.
